



### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachung)

#### Angaben zum Antragsteller

Bei juristischen Personen sind die Angaben zur Person für jeden gesetzlichen Vertreter einzutragen; für jeden gesetzlichen Vertreter ist ein gesonderter Vordruck zu verwenden; erforderliche Unterlagen sind von jedem gesetzlichen Vertreter zu erbringen. Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter ein eigener Erlaubnisantrag auszufüllen.

**Firmenbezeichnung, Name, ggf. Geburtsname, Vorname** (bei jur. Person, gesetzl. Vertreter, Handelsregister)

**Bewacher-ID-Nr. (Bewacherregister):**

(nur wenn bereits vorhanden)

Geburtsdatum / -Ort, Land

Telefon:

Fax:

Wohnanschrift (PLZ, Ort, OT, Straße, Hausnummer)

E-Mail:

Staatsangehörigkeit: Bezeichnung u. ggf. Dauer der Aufenthaltserlaubnis/Behörde:

deutsch

andere: .....

#### Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre:

Zeitraum	Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)
von bis	
von bis	
von bis	
von bis	
von bis	

Ausübung einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 3 Jahren

Nein

Ja,

Bezeichnung der Firma, Betriebsstätte, ggf. Handelsregister-Nr./Behörde

#### Angaben zum Betrieb:

**Firmenbezeichnung** (bei jur. Person, gesetzl. Vertreter, Handelsregister)

**Gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter** (Name, Vorname, Anschrift)

bei jur. Person Handelsregister

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Anschrift Betriebsstätte (Hauptniederlassung):

Anschriften beabsichtigter Niederlassungen/Zweigstellen:

Gewerbe wurde bereits angemeldet?

Nein  Ja, bei:

---

Ist das Tragen von Schusswaffen während der Ausübung des Bewachungsgewerbes vorgesehen?

Nein  Ja

**Für folgende Tätigkeiten wird die Erlaubnis beantragt:**

umfassende Bewachungstätigkeit ohne Einschränkung

Bewachungstätigkeit beschränkt auf (ggf. Beiblatt benutzen):

<b>Erforderliche Unterlagen zum Antrag gem. § 3 BewachV:</b>			
Auskunft Schuldnerverzeichnis www.vollstreckungsportal.de	(Online-Abruf)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Negativbescheinigung Insolvenzgericht https://www.justiz.sachsen.de/agdd/insolvenzabteilung	(Online-Abruf)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bescheinigung in Steuersachen	zuständige Finanzamt	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Qualifikationsnachweis z.B. Sachkunde	IHK	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Haftpflichtversicherungsnachweis (Bewachergewerbetätigkeit)	§§ 14/15 BewachV	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie Personalausweis / Pass	(Vor- u. Rückseite)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei juristischen Personen: aktueller Auszug aus Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregister		<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Entwurf Dienstaussweis	§ 18 BewachV	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Entwurf Dienstanweisung	§ 17 BewachV	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bilder/Entwürfe zur Dienstkleidung	§ 19 BewachV	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

**Verfahren innerhalb der letzten 5 Jahre (Behörde/Az.):**

a) rechtskräftige Verurteilung in Strafverfahren / Bußgeldverfahren

Nein  Ja, bei:

---

b) Gewerbeuntersagungsverfahren / Rücknahme oder Widerruf einer gewerblichen Erlaubnis

Nein  Ja, bei:

**Erklärung:**

Es gelten die gesetzlichen Regelungen § 11 b Gewerbeordnung (GewO) i.V. m. § 34 a GewO sowie der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) nebst Verordnung über das Bewacherregister (BewachRV) in seiner aktuell gültigen Fassung.

Für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelten Art. 13 und 14 DSGVO.

**Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

**X**

### **Weitere Hinweise zu Ihrem Antrag:**

Bei der Ausübung des Bewachungsgewerbes ist Gewerbeordnung (GewO) und die Bewachungsverordnung (BewachV) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Um Ihren Antrag ordnungsgemäß zu bearbeiten, sind von Ihnen alle erforderlichen Angaben gemäß § 3 BewachV vollständig zu übermitteln. Dazu gehören auch alle erforderlichen Unterlagen/Nachweise als Kopie.

Wir behalten uns vor, Unterlagen über den fachlichen Eignungsnachweis, entweder im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie, vorlegen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst mit vollständigem Abschluss der Überprüfung zur Erlaubniserteilung durch die Behörde Ihre Tätigkeiten nach § 34 a GewO aufnehmen dürfen. Wer dies dennoch tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Nach Abschluss der Überprüfung die Entscheidung über Ihren Antrag auf Erlaubnis schriftlich mitgeteilt.

### **Registrierung im nationalen Bewacherregister:**

Bestandteil der Erlaubniserteilung ist die Registrierung im nationalen Bewacherregister beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß § 11 b GewO.

Mit Antragsstellung werden wir die Registrierung vorbereiten und diese gemeinsam mit Ihnen, im Rahmen einer sog. Ersterfassung, abschließen. Hierfür werden Sie gesondert angeschrieben.

Als Gewerbetreibender nach § 34 a GewO werden Sie u.a. verpflichtet, bei Ihnen tätige Wachpersonen sowie sonstige Änderungen rechtzeitig über das Bewacherregister mitzuteilen und aktuell zu halten. Sie erhalten über das Bewacherregister Ihre relevanten Identifikationsnummern. Für Rückfragen sprechen Sie uns gern an.

### **Verwaltungskosten:**

Wir weisen darauf hin, dass mit dem o.g. Antrag Verwaltungskosten nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz anfallen. Die Höhe der Gebühren für die Amtshandlung richten sich nach dem aktuell gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis und umfassen eine Rahmengebühr von 340,00 EUR bis 900,00 EUR (Ifd. Nr. 46 Tarifstelle 13).

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

<b>Kontaktdaten</b>
Landratsamt Meißen Kreisordnungsamt  Besucheranschrift: Teichertring 8, 01662 Meißen Telefon: 03521-725 1450 Fax: 03521-725 1400 E-Mail: <a href="mailto:KOA.Gewerbe@kreis-meissen.de">KOA.Gewerbe@kreis-meissen.de</a>